

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 5

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die *Missa*: „*Assumpta est Maria*“ (2 S. A. 2 T. und B.) ist wohl die leichtfaßlichste unter den 6stg. *Messen* Pierluigis und gleich der „*Tu es Petrus*“ jedem mittlern und größern Chöre (gute Akustik vorausgesetzt schon bei 28 wirklichen Sängern) zugänglich. Wegen der sich oft kreuzenden Soprane sind in dieser Stimme besonders trefflichere Sänger nötig. — Aber gerade die Teilung des Soprans giebt dieser Messe etwas Funkelndes, einen Schimmer der Verklärung. Die auf- und niedersteigenden, sich kreuzenden und wieder die Hände reichenden Soprane gemahnen an auf- und niederschwebende Engelgestalten, die der Himmelskönigin huldigen. Schon die erste Aufführung der *Missa* „*Assumpta est*“, am Feste der Himmelfahrt Maria (15. August) 1588 zu St. Maria Maggiore soll ungewöhnlichen Beifall gefunden haben. Proske sagt: „Der Genius des unerreichten Meisters schwebt hier im reinsten Äther; es liegt eine Hoheit, Anmut und Begeisterung in dieser Messe, daß man sich unwillkürlich zu einer Vergleichung mit Rafaels Sixtinischer Madonna, ihrem würdigsten idealen Ebenbilde hingerissen fühlt.“ Ambros nennt sie „ein Wunder von Kunst und Schönheit.“

Unter den 5 und 6stimmigen *Messen* wären noch einige von hervorragendem Werte zu nennen, z. B. die 5stimmigen: „*O sacrum convivium*“ und „*Beatus Laurentius*“, ferner die 6stimmigen „*Ecce ego Joannes*“, „*Viri Galliläi*“ und „*Ut re mi fa sol la*“. Doch sind dieselben nicht in Einzelausgaben erschienen.

Die beste der vier 8stimmigen *Messen* ist unstreitig die „*Hodie Christus natus est*.“ (I. Chor: 2 S. A u. B; II. Chor: A, 2 T u. B.) Witt ließ sie in Transposition bei Pustet erscheinen und bezeichnet sie als eine der wirksamsten dieses Meisters. Er weist darauf hin, wie Palestrina das Sanctus architektonisch immer reicher und gewaltiger aufbaut. Kein Komponist habe je eine schönere und ausdrucksvollere Kadenz geschrieben, als Palestrina in den ersten 5 Takten des Sanctus. Vom Agnus schreibt er: „Die elf Takte des Agnus Dei studiert, und wenn ihr euch dann nicht demütig vor Palestrina beugt, dann versteht ihr ihn eben nicht! Was sind dagegen alle modernen Moll-Farben, Winselreien, Welterschmerzlichkeiten, was alle Erfindungen und Nuancen der Breslauer Schule“ (Hahn, Drobisch, Schnobel, Brosig)? *)

(Schluß folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. Die „Schweizerblätter“, herausgegeben vom eidgenössischen Verein, schreiben in Bezug auf die Zollinitiative, welche verlangt, daß aus den Zolleinnahmen des Bundes in Zukunft jedes Jahr 2 Fr. per

*) (4. Heft.) pag. 103, Zeile 9 und 11 von unten, lies *Asola* statt *Asolo*.

Kopf der Bevölkerung an die Kantone ausbezahlt werden sollen, folgende das Schulwesen betreffende Worte, die auch in weitem Kreise Beachtung verdienen:

„Soviel wir wissen, — und es liegt uns daran, gerade hier darauf aufmerksam zu machen — ist der erste Anstoß zu dem vorliegenden Volksbegehren durch die neuen Vorschläge des Herrn Schenk betreffend die Unterstützung der Volksschule durch den Bund gegeben worden. Bekanntlich sind dieselben sehr vorsichtig und gegen die innern Kantone äußerst zuvorkommend abgefaßt, um ja den Schulvogt-Sturmwind nicht wieder hervorzulocken; aber ein eidgenössischer Volksschulrat ist doch darin vorgesehen, und die natürliche Entwicklung der Dinge wird nach dem alten Satz des Zahlens und Befehlens dazu führen, daß der Bund gerade in dem grundsätzlichen Punkt der Lehrfreiheit und der christlichen Grundlage unseres Schulunterrichts, soweit dieselbe bis jetzt noch nicht festgehalten worden ist, das letzte Wort begehren wird. Dafür bürgt uns die ganze Vergangenheit unsers Bundesradikalismus und der Pferdefuß hat sich auch schon wieder gezeigt. Es scheint nun allerdings, daß man in verschiedenen Kantonen (und so z. B. im Kanton Bern, von wo aus das Initiativbegehren namentlich angestrebt worden ist) im Schulwesen durchaus einen Schritt vorwärts machen sollte, aber kein Schulgesetz Aussicht auf Annahme hat, das mit seinen Folgen die Staatssteuer erhöhen oder die Gemeinden noch mehr belasten würde. Der Blick nach den Jahr um Jahr wachsenden Bundeseinnahme-Quellen lag darum dort verlockend nahe, unsere Freunde haben aber gefunden, daß man durchaus nicht notwendiger Weise die Schulbögte mit in den Kauf nehmen müsse, sondern daß aus den enormen indirekten Steuern, die der Bund heute als Zollertrag einnimmt, ganz wohl ein kleiner Teil an die Kantone zurückfließen könne, ohne daß die Bundesregierer zu befehlen hätten, wozu der hinterste Franken verwendet werden dürfe und müsse. Die Kantone wissen — gerade im Schul- und Armenwesen — am besten und noch besser als der Bund, wo sie der Schuh drückt, und es hat ja jeder Kanton seine eigenen großen und kleinen Räte, die schon dafür sorgen werden, daß das Geld nicht ins „läge Trückli“ komme. In diesem Gegenstoß gegen das Projekt Schenk, welcher die Zoll-Initiative zum Durchbruch gebracht hat, liegt für uns gar nichts abstoßendes, sondern eher das Gegenteil.“

— Die schweizerischen Friedensvereine wählten Neuenburg als nächsten Vorort.

Margau. — Der Große Rat hat den Gesetzesvorschlag für Einführung der obligatorischen bürgerlichen Fortbildungsschule im wesentlichen genehmigt. Darnach haben in Zukunft alle der Gemeindeschule entlassenen Knaben, die bis zum 31. Dez. das 16. Altersjahr vollendet haben, in drei aufeinander folgenden Winterkurzen wöchentlich 4 Stunden die Bürgerschule zu besuchen, sofern sie nicht alle 4 Klassen einer Bezirksschule durchgemacht haben und keine gewerbliche Fortbildungs- oder Handwerkerschule besuchen, welche die Unterrichtsgegenstände der Bürgerschule enthalten. Diese erstrecken sich auf Lesen, Aufsatz, mündliches und schriftliches Rechnen, Vaterlands- und Verfassungskunde. — Ferner wurde die Anregung gemacht, statt des jetzigen Gemeindeschulinspektors 4 Fachinspektoren zu wählen mit Besoldungen von 3500—4000 Fr.

nebst Reiseentschädigungen, und der Regierungsrat beauftragt, eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten. —

— Baden hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt.

Appenzell A.-Rh. Der Kantonsrat hat in zweiter Lesung den Entwurf des neuen Schulgesetzes beraten. Für den Eintritt in die Schule verlangt das neue Schulgesetz das mit dem 30. April vollendete 6. Jahr, während der Entwurf das mit dem 30. Dezember vollendete 6. Jahr anstrebte, was gewiß für Schule und Kinder vorteilhafter gewesen wäre. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurde in dem Sinne festgehalten, daß sich Staat und Gemeinde in die Kosten teilen und die Bücher nachher in das Eigentum der Schüler übergehen.

Basel. Der Basler Lehrerverein beschloß nach Anhörung eines diesbezüglichen Referates über die mitteleuropäische Zeit von Prof. Fritz Burkhard: „Die zweckmäßigste Anordnung der Schulzeit bei Einführung der mitteleuropäischen Zeit besteht in der Beibehaltung der bisherigen Tageszeit“, d. h. die Schule hat von 8 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ und von 2 $\frac{1}{2}$ bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr zu dauern.

Luzern. Der Erziehungsrat prämierte auf den Vorschlag des Berichterstatters der Kantonallehrerkonferenz hin folgende Konferenzarbeiten: 1) Wie sollte das IV. Lesebuch beschaffen sein, damit es sowohl für Schulen mit Halbjahreskursen als auch für diejenigen mit Jahreskursen in jeder Hinsicht genüge? 2) Wie soll sich die Schule dem Dialekte gegenüber verhalten? Für die Lösung des ersten Themas erhielten den Preis: die Herrn Eberli, Sek.-Lehrer, Udligenschwil; Ineichen, Lehrer in Spengi; Scheidegger, Lehrer in Roggliswil; für die Lösung des zweiten: Fr. Brunner, Lehrerin in Luzern und die Herren Joh. Otterli, Sek.-Lehrer in Wohlhusen und Habermacher, Lehrer in Rickenbach. — Wir gratulieren!

— Das „Luzernerische Schulblatt“ spricht für Ausdehnung der Portofreiheit für die Lehrer, so daß dieselbe auch die schuldienstliche Korrespondenz der Lehrer unter sich und mit den Gemeindebehörden, Eltern und Pflegeltern der Schulkinder einschloße. Bereits gingen in Sachen Gesuche des h. Erziehungsrates an das schweiz. Post- und Eisenbahn-Departement ab, wurden aber abschlägig beantwortet. Die Angelegenheit dürfte Sache der Besprechung in den verschiedenen schweiz. Lehrervereinen sein; denn eine günstige Lösung derselben wäre für die Schule von großem Vorteile.

Schwyz. Hochw. Dr. Moser, Direktor des schwyzerischen Lehrerseminars, wurde zum bischöfl. Archivar und Professor am Priesterseminar nach Chur berufen und wird mit Frühling seine neue Stelle antreten.

Schaffhausen. Am 18. Februar 1889 wurde im Großen Räte die Motion Bolli erheblich erklärt, welche die realistische Abteilung des Gymnasiums so zu erweitern anstrebte, daß sie zur Heranbildung von Elementarlehrern geeignet sein könnte. Die kantonale Lehrerkonferenz hatte sich mit 111 gegen 28 Stimmen ebenfalls zu Gunsten der Motion ausgesprochen. Seither beschäftigte sich der Erziehungs- und Regierungsrat mit dieser Frage. Letztere Behörde stellt nun den Antrag: das Gymnasium übernimmt die Ausbildung der Lehramtskandidaten der Elementarschule. Der Zweck würde erreicht durch einen 3 $\frac{1}{2}$ -jährigen Kursus an der Realabteilung, beginnend mit der 3. Jahresklasse derselben. — Der Unterricht der ersten beiden Jahre ist

ein gemeinsamer mit den andern Schülern der entsprechenden Klassen. Die berufliche Ausbildung wird zum größten Teil auf das Schlußjahr verlegt; das praktische Schulhalten soll erlernt werden durch den Besuch bei Musterlehrern oder durch Unterricht in einer Musterchule. Ein Lehramtskandidat hätte also 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Realschule und 4 $\frac{1}{2}$ Jahre Realgymnasium, resp. Seminar zu machen.

Thurgau. Zur Hebung des Gesangunterrichtes in den thurgauischen Schulen wird vom 9. bis 19. April im Seminar Kreuzlingen ein Gesangkurs abgehalten. Leiter desselben werden sein: die Musikdirektoren Uttenhofer in Zürich und Deker in Kreuzlingen.

— Die Kantonschule in Frauenfeld hat einen schweren Verlust erlitten, indem Herr Rektor Dr. Kiefer einen Ruf an das Institut Konfordia in Zürich angenommen hat.

Uri. (Korresp.) Der Kanton leistet an das Erziehungswesen jährlich 21,000 Fr. Hievon entfallen 4000 Fr. als Beitrag an die Primarschulen. Außerdem fließen zu Gunsten der letztern aus den verschiedenen Fonds jährlich ca. 6000 Fr.

Bei Anlaß der Budgetberatung in der jüngsten Landratsitzung wurde dem Erziehungsrate Auftrag erteilt, zu prüfen und zu begutachten, ob und in wie weit eine ausgiebigere Unterstützung der Primarschulen gerechtfertigt erscheine. Wir stellen uns vor, das „Ob“ werde bald entschieden sein, denn mit Verordnungen allein wird das Schulwesen nicht gehoben, namentlich da nicht, wo arme Gemeinden sind, die überdies noch mit außerordentlich ungünstigen örtlichen Verhältnissen zu kämpfen haben, wie es in Uri vielfach der Fall ist. In Bezug auf „Wie weit“ ist nebst der Errichtung von Filialen und der zweckmäßigen Ausstattung der Schullokale wohl der Besoldungsfrage vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Gute Lehrer, die mit Eifer und Geschick der Schule sich widmen, müssen entsprechend honoriert werden, damit sie ein menschenwürdiges Dasein fristen können, sonst wenden sie sich bei der ersten besten Gelegenheit einem andern Berufe zu. Man sagt wohl, der Lehrer müsse seinen Beruf vom idealen Standpunkte auffassen. Ganz gut, aber wenn er gleichzeitig mit seiner Familie darben muß, so üben diese höhern Rücksichten keine große Zugkraft mehr aus. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß es punkto Lehrerbefoldung in den letzten Jahren hierzulande bedeutend besser geworden ist. Allein noch bleibt gerade nach dieser Richtung viel zu verbessern übrig.

Die staatliche Hilfe sollte aber auch in anderer Hinsicht intensiver zu Tage treten. In Uri sind die ordentlich bezahlten Lehrerstellen größtenteils von auswärtigen Kräften besetzt. Es liegt uns ferne, den betreffenden Lehrern Steine zuzuwerfen, im Gegenteil, wir freuen uns, daß es durchweg tüchtige Männer sind, die mit Fleiß und gutem Erfolge an dem hehren Werke der Jugenderziehung arbeiten. Aber woher denn diese Erscheinung? Wir sparen mit den Stipendien zu sehr, und da sparen wir ganz entschieden am unrichtigen Orte. Es fehlt hier nicht an jungen fähigen Leuten, die dem Lehrerstande sich zuwenden würden, aber sie finden nicht ausreichende finanzielle Unterstützung, um die Berufsbildung sich aneignen zu können. Vor einem Jahre wurde hierin ein Schritt vorwärts gethan, als der Landrat

einen Betrag von 500 Fr. speziell für Stipendien an Lehramtskandidaten der Erziehungsbehörde zur Verfügung stellte. Allein schon im diesjährigen Budget wurde dieser Posten wieder wegdekretiert, in der Meinung, daß der Erziehungsrat die Unterstützung von Lehramtskandidaten aus den regulären Einnahmen bestreiten solle. Am guten Willen wird es der tit. Behörde nicht fehlen, wohl aber an — Metall.

Zug. (Korr.) Unsere neue kantonale Verfassung ist vom Kantonsrate einstimmig angenommen worden. Am 18. März gelangt sie zur Volksabstimmung. § 4 derselben sagt über das Schulwesen: „Der Kanton, unterstützt von den Gemeinden, sorgt unter Beobachtung des Art. 27 der Bundesverfassung für den öffentlichen Unterricht.“

Die Errichtung von Privatschulen und Privatlehranstalten ist gewährleistet; soweit dieselben den Primarschulunterricht betreffen, bleiben die Bestimmungen des 2. Alinea von § 27 der Bundesverfassung vorbehalten.“

Hoffentlich wird nun das schon 1887 angeregte, seither ausgearbeitete und im h. Erziehungsrate bereits durchberatene neue Schulgesetz vom h. Regierungsrate ernstlich an die Hand genommen werden. Damit würde ein bedeutender Schritt für die Hebung unseres Schulwesens geschehen und unser längst veraltetes und vielfach geslicktes Schulgesetz endlich unserer Zeit und ihren Bedürfnissen angepaßt werden.

— Die diesjährigen Schlußprüfungen am freien kathol. Lehrerseminar finden den 11., 12. und 13. April und die Aufnahmsprüfungen für das neue Schuljahr den 30. April (von nachmittags 2 Uhr an) und 1. Mai statt. Das neue Schuljahr beginnt den 2. Mai. — Das genauere Programm für die Schlußprüfungen wird später bekannt gegeben.

Zürich. In der Schulausstellung in Zürich ist gegenwärtig das Relief des Jungfraugebietes (Maßstab v. 1: 50,000 zu sehen. Es umfaßt die Blätter 395, 396, 488, 489, 492 und 493 des Siegfried-Atlas, nämlich: Lauterbrunnen, Grindelwald, Blümlisalp, Jungfrau, Rippel und Aletschgletscher. Die Arbeit wird als eine vorzügliche gerühmt. „Mit der größten Genauigkeit sind die Höhenschichten ausgeschnitten und zusammengesetzt, dann die Stufen ausgeglichen und endlich das Ganze in den natürlichen Farben bemalt worden. Nicht bloß Eis und Schnee, sondern auch Fels, Wald, Weide treten auf den ersten Blick deutlich hervor, ja sogar die dunklen Felspartien der kristallinen Schiefer sind nicht bloß in der Form, sondern auch in der Farbe anders gehalten als die hellern Kreide- und Numulitenkalk-Wände.“ (Schw. L. Z.) Herr Julius Keller, Hirslanden, durch jahrelange Krankheit an das Zimmer gefesselt, ist der Hersteller dieser vorzüglichen Arbeit, die von jedem Lehrer, der Zürich besucht, besichtigt zu werden verdient.

— Die Bezirksschulpflege Zürich sprach sich im Gegensatz zur Lehrerschaft für das Zweiklassensystem gegenüber dem Einklassensystem aus.

— Der internationale geologische Kongreß findet den 29. August bis 2. September statt. Mit ihm verbinden sich wissenschaftliche Exkurse in den Jura und in die Alpen.

— Die Generalversammlung des „Schweizerischen Lehrervereins“ findet den 1. und 2. Juli in Zürich statt. — Als Vorträge sind in Aussicht ge-

nommen: Bund und Schule (Dr. Vargiader und Prof. Gavard); Hochschulerweiterung (Prof. Dr. Vogt); Friedensbestrebungen (Dr. E. Zollinger); Veranschaulichungsmittel für die Schule (Sek.-Lehrer Stucki, Bern); Volksgesang (J. Baur in Zürich); Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen; das gewerbliche Zeichnen (Architekt Ghiodera, Zürich), wodurch das Hoch-, Mittel- und Volksschulwesen, sowie auch die gewerblichen Schulen hinreichende Berücksichtigung finden. Dazu kommen noch Vorträge und Demonstrationen wissenschaftlicher Art. —

Deutschland. Der deutsche Lehrertag findet an den Pfingsttagen in Stuttgart statt, damit ist eine Ausstellung von Verlagswerken, Lehrmitteln, Schulmaterialien zc. verbunden.

— In Berlin versammelte sich den 3. und 4. Februar der erste Kongress für deutsche Jugend- und Volksspiele, an dem Minister v. Bötticher und Kultusminister Dr. Bosse persönlich teilnahmen. Letzterer betonte die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Jugendspiele im allgemeinen und für die Mädchen insbesondere. Die nationale Wohlfahrt verlange sie; dadurch erziehe man „ein körperlich kräftiges, leistungsfähiges und geistig frisches Geschlecht mit starken Muskeln und scharfen Sinnen.“ „In dem durch regelmäßiges Spielen normal entwickelten Körper bilde sich auch ein gesundes Nervenleben und aus diesem blühe ein fröhliches Gemüt hervor. Nervöse Kopfschmerzen, Bleichsucht, Hysterie, Hypochondrie würden selten werden, wenn die Spiele allgemeine Sitte würden.“ Die Spiele sollen mit dem Turnen verbunden und nicht nur von der Schuljugend, sondern auch von den heranwachsenden Jünglingen eifrig gepflegt werden. Um die Spiele zu verallgemeinern, sollen überall Spielfürse eingerichtet werden; im Laufe des Jahres 1894 werden deren bereits 24 in verschiedenen Ländern abgehalten. — Für die Mädchen wurde das Bewegungsspiel als Ergänzung des Turnunterrichtes besonders empfohlen und zwar für die jüngern Altersstufen vorzüglich die Lauffspiele, für die obern die feinem Ballspiele.

— Freiburg i. Br. Domkapitular Dr. Fr. Just. Knecht, in der kath. Lehrerwelt rühmlichst bekannt durch seinen vortrefflichen „Kommentar zur bibl. Geschichte“, wurde den 20. Februar zum Weihbischof der Erzdiözese Freiburg ernannt. In der Periode des Kulturkampfes trat er für die Freiheit und den christlichen Charakter der Schule energisch ein durch seine Schriften: „Die Staatserziehung ist im Prinzip verwerflich“ und „Die Staatserziehung ist in ihren Folgen verderblich.“ Dadurch wurde er bei der Regierung eine nicht genehme Person (*persona minus grata*). Daher wurde sein Name bei der Bischofswahl gestrichen. Die nun soeben erfolgte Wahl bedeutet daher ein Einlenken der Regierung. Dem Gewählten unsere ehrfurchtsvollste Gratulation! —

Pädagogische Litteratur.

Von der überaus nützlichen und empfehlenswerten Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit veranstaltet der Verleger Ferdinand Schöningh in Baderboru eine zweite Subskription. Unseren Standesgenossen wird dadurch neuerdings Gelegenheit geboten, durch Nach- und Nachbezug ein Werk zu erwerben, dessen Anschaffung als wichtiges und erspriessliches Bildungsmittel jedem Lehrer nur angeraten werden kann.